



Der Bürgermeister der Stadt Villach

Herrn Gemeinderat
René Kopeinig

Zahl: BGMB/10a-452-2020/Co St

E-Mail: gemeinderat@verantwortung-erde.org

Villach, 22. Dezember 2020

Anfrage gem. § 43 des Villacher Stadtrechtes: Zugriff auf Webcams in Stelen

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

zu Ihrer Anfrage gem. § 43 K-VStR mit dem Betreff „Zugriff auf Webcams in Stelen“ kann ich Ihnen heute binnen offener Frist mitteilen, dass es sich bei den Selfie-Cams in den 6 Stelen um Vorortanwendungen handelt, bei denen zum Schutz der Geräte sowie gegen missbräuchliche Verwendung die technische und datenlogistische Sicherheit soweit gestaltet wurde, dass ein Zugriff von außen nur in physischer Form möglich ist. Ein digitaler Zugriff ist damit ausgeschlossen und eine Datenspeicherung erfolgt nicht.

Eine Fotoweiterleitung ist zwar möglich, der jeweilige Empfänger wird aber nicht dokumentiert, sondern ausschließlich die Anzahl und der Zeitpunkt der Verwendung aus statistischen Gründen erfasst.

Abschließend darf ich Ihnen noch mitteilen, dass die Wartung von der Firma Smart Alliance im Auftrag der Stadt Villach durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Albel

villach :stadt